



Beitrittserklärung zum Verein

für Kinder und Jugendliche bis zur Volljährigkeit zur Schützengesellschaft „Gemütlichkeit Altomünster e.V.“.

Hiermit bestätige ich -----
Name des/eines Erziehungsberechtigten (bitte in Druckschrift)

dass mein/e Sohn/Tochter -----
Name des/der Jugendlichen (bitte in Druckschrift)d

geboren am -----
Datum

die Veranstaltungen (Jugendtraining) der Schützengesellschaft „Gemütlichkeit Altomünster e.V.“ alleine besuchen darf und nach Verlassen dieser Veranstaltungen alleine (ohne Begleitung) nach Hause gehen darf.

Ich, der/die Unterzeichner/in, bin tel. erreichbar unter:

(Mindestens eine Tel.-Nr. muss angegeben sein)

Festnetz : ----- Handy: -----

Ich bin mir darüber im Klaren, dass ich in jedem Falle verantwortlich bin für die von mir erlaubte Anwesenheitszeit und späteste Zeit des Verlassens von Veranstaltungen der Schützengesellschaft „Gemütlichkeit Altomünster e.V.“. Die bei Veranstaltungen vor Ort befindlichen, verantwortlichen Mitglieder der Schützengesellschaft „Gemütlichkeit Altomünster e.V.“ werden sich nicht aktiv um diese Zeiterlaubnis kümmern. Gleichwohl hat der/die Jugendliche das Verlassen von Veranstaltungen einem vor Ort befindlichen Verantwortlichen des Schützenverein Gemütlichkeit Altomünster e.V. anzuzeigen.

Im Falle einer externen Veranstaltung oder Reise behält sich der Vorstand bzw. die veranstaltenden Mitglieder der Schützengesellschaft „Gemütlichkeit Altomünster e.V.“ vor, die/den Jugendliche/n von einer Mitreise auszuschließen. Im Zweifelsfalle muss der Jugendliche eigenständig eine schriftliche Erlaubnis des unterzeichnenden Erziehungsberechtigten mitbringen.

Der/Die unterzeichnende Erziehungsberechtigte entlastet die Schützengesellschaft „Gemütlichkeit Altomünster e.V.“, vertreten durch dessen Vorstand und die jeweils Ausrichtenden vor Ort, von jedweder Verantwortung im Falle eines Rechtsschadens an oder durch den Jugendlichen bei der An- bzw. Heimreise. Während der Anwesenheitszeit wird der jeweils anwesende Hauptverantwortliche des Vereins selbstverständlich seine Obliegenheitspflicht gegenüber Schutzbefohlenen im Rahmen des Jugendschutzgesetzes wahrnehmen.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Richtigkeit aller Angaben, dass ich die vorstehende Präambel gelesen und verstanden habe sowie und dass ich mich damit vollständig einverstanden erkläre.

Ort / Datum

Unterschrift des o.g. Erziehungsberechtigten



Beitrittsbedingungen zum Verein

§ 1 Beitritt

Mitglied werden im Verein darf jede natürliche Person. Der Vereinsvorstand kann einen Beitritt grundsätzlich ablehnen. In allen anderen Fällen ist der Beitritt zum Verein mit der Abgabe und dem Eingang des Formulars bei Vertretern des Vereinsvorstandes vollzogen und bedarf keiner weiteren Erklärung seitens des Vereins. Mit der Unterschrift kennt der/die Unterzeichnende die Satzung, die Vereinsordnungen, Entscheidungen und Beschlüssen der Schützengesellschaft „Gemütlichkeit Altomünster e.V.“ an und erhält den Schützenausweis des Bayerischen Sportschützenbund e.V. (BSSB e.V.).

§ 2 Beitragszahlungen

Beiträge werden immer am Anfang eines Kalenderjahres für ein ganzes Kalenderjahr erhoben und sind bis spätestens Mitte Februar zu entrichten oder werden bei Erteilung einer Einzugsermächtigung von Konto abgebucht. Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch mit Beginn eines jeden weiteren Kalenderjahres.

§ 3 Veränderung des Status

Der Beigetretene ist verpflichtet, jede Veränderung seiner im Beitrittsformular angegebenen persönlichen Daten zeitnah oder spätestens vier Wochen nach dem Eintreten anzuzeigen. Falsche Angaben können zu einem sofortigem Ausschluss aus dem Verein führen.

§ 4 Kündigung

Eine Kündigung mit Austrittserklärung aus dem Verein ist schriftlich beim Vorstand einzureichen. Eine Begründung ist nicht notwendig, wäre aber wünschenswert. Die Kündigungsfrist ist in der Satzung geregelt und muss vor Ablauf des Geschäftsjahr schriftlich beim Vorstand erfolgen.

§ 5 Schützenausweis

Der Schützenausweis ist mehr als nur eine einfache Mitgliedskarte, er ist „Sportpass“, Versicherungspolice und Nachweis für waffenrechtliche Kontrollen. Er ist sozusagen ein amtliches Papier, das genauso behandelt werden sollte wie der Führerschein oder Personalausweis. Aus diesem Grund muss nach einer Kündigung der Schützenausweis an Vorstand zurückgesandt werden (mit dem Kündigungsschreiben). Diese Rückforderung ist keine Schikane, sondern eine Selbstverpflichtung des Vereins gegenüber dem Bayerischen Sportschützenbund e.V. als anerkannter Schießsportverband.

§ 6 Schlussbestimmungen

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der aktuellen Satzung bzw. kann bei Vorstand bezogen werden. Die Satzung ergänzt diese Beitrittsbedingungen.



Wird von Verein ausgefüllt:

Aufgenommen am:

Mitgliedsnummer

Mitgliedschaft: siehe Beitragsordnung

- Einverständniserklärung der Eltern (unter 16 Jahre)

- Antrag Sondergenehmigung unter 12 Jahre

Zur Kenntnis durch

- 1. Schützenmeister

- 2. Schützenmeister

- Schriftführer

- Schatzmeister

- Sportleiter

- Jugendleiter
